

KUNDMACHUNG

Am Montag, den 26.11.2018 fand um 20.15 Uhr eine Gemeinderatssitzung statt.

Tagesordnung

1. Beratung und Beschlussfassung bzw. Stellungnahme zur Festsetzung der Hebesätze für Gebühren und Steuern ab dem Jahre 2019.
2. Beratung und Beschlussfassung bzw. Stellungnahme zur Auszahlung der Subventionen und Förderungen für Vereine und öffentliche Körperschaften für das Jahr 2018.
3. Allfälliges:

Erledigung

1. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass ab dem Jahr 2019 folgende Hebesätze für die Vorschreibung der Steuern und Gebühren gelten:
Grundsteuer A – 500 v.H.; Grundsteuer B – 500 v.H.; Kommunalsteuer wird erhoben;
Hundesteuer € 35,-; Erschließungsbeitrag 2,40 v.H. des Erschließungskostenfaktors;
Wasseranschlussgebühr € 2,00/m³ umbauter Raum; Wasserbenützungsg Gebühr € 0,45/m³ bezogenem Wasser; Kanalanschlussgebühr € 5,58/m³ umbauten Raum, Kanalbenützungsg Gebühr € 2,23/m³ bezogenem Wasser; Pauschalgebühr für Objekte ohne Wasserzähler – Umbauter Raum : 3 x Faktor 1; Wassermessergebühr € 5,- pro Zähler und Jahr; Gebühr für die Instandhaltung des Friedhofes € 10,- pro Grabstätte und Jahr; Müllgebühren: Biomüllsack 10 Liter € 0,40; Biomüllsack 15 Liter € 0,40; Müllsäcke 60 Liter € 4,-/Sack, Grundgebühr pro Person und Jahr € 10,-; Grundgebühr pro Wochenendhaus € 30,-; Grundgebühr pro Gewerbebetrieb € 37,-; Deponiegebühr Container 1100 Liter € 55,-; Deponiegebühr Container 240 Liter € 21,-; Container 120 Liter € 11,-; Deponiegebühr Aushubmaterial € 2,-; Kompressor Stunde € 8,-; Traktorstunde mit Fahrer € 46,-; Traktorstunde ohne Fahrer € 34,-; Entschädigung und Verdienstentgang für den Besuch eines Feuerwehrkurses bzw. Bergrettungskurs € 40,-/Kurstag; Pachtzins für die Benützung von öffentlichen Grund € 0,50/m²; Überschreitungsgrenze ohne Erläuterung in der Jahresrechnung gemäß § 15 Abs. 1 Z 7 VRV, € 3.700,-.

Damit die Gebührenänderungen rechtskräftig werden beschließt der Gemeinderat folgende

Verordnung für Gebühren- und Indexanpassungen:

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, des § 1 des Tiroler Abfallgebührengesetzes, LGBl. Nr. 36/1991, des § 1 des Tiroler Hundesteuergesetzes, LGBl. Nr. 3/1980, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 26/2017, der § 7, 13 und 19 des Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetzes 2011, LGBl. Nr. 58, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 26/2017, sowie des § 1 Abs. 1 des Tiroler Gebrauchsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 78/1992, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 110/2002, wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Schmirn verordnet:

Artikel I

Die Kanalgebührenverordnung der Gemeinde Schmirn, kundgemacht am 13.10.2010, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 31.10.2016 wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 26.11.2018 geändert wie folgt:

1. Die Benützungsgebühr nach § 7 der Kanalgebührenverordnung 2010 beträgt € 2,23 je m³ Wasserverbrauch.

Die Abfallgebührenordnung der Gemeinde Schmirn, kundgemacht am 31.05.2000, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 29.05.2000 wird auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 26.11.2018 geändert wie folgt:

1. Die Gebühr für die Containerentleerungen nach § 3 beträgt für den Container 1100 Liter - € 55,-, für den Container 240 Liter – 21,-.

Die Hundesteuerverordnung der Gemeinde Schmirn, kundgemacht am 29.12.1989, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 20.12.1989 wird auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 26.11.2018 geändert wie folgt:

1. Die Hundesteuer beträgt nach § 2 € 35,- pro Hund und Jahr.

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2019 in Kraft

2. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass an die Vereine und öffentlichen Körperschaften für das Jahr 2018 ein Zuschuss gewährt wird. Dabei werden folgende Summen zur Auszahlung gebracht: Musikkapelle Schmirn € 1.000,-; Kapellmeister € 4.000,-; Feuerwehr Schmirn € 1.000,-; Schützenkompanie Schmirn € 1.000,-; Pfarrkirche Schmirn € 1.000,-; Pfarrkirche St. Jodok € 350,-; Chöre Schmirn € 1.000,-; Chorleiterin € 700,-; Bergrettung St. Jodok € 1.000,-; Öffentliche Bücherei Schmirn € 400,-; Chöre St. Jodok € 350,-; SV Schmirn – Sektion Schillauf € 500,- und SV Schmirn – Sektion Fußball € 500,-, Bergwacht € 300,-; Eisschützen St. Jodok 300,-.

Vom SV Schmirn, Sektion Fußball mussten 6 Strahler bei der Flutlichtanlage getauscht werden. Dafür haben sie einen Aufwand von € 1.078,-. Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis und beschließt einstimmig, dass die Gemeinde diese Kosten übernimmt. Sie werden im Budget 2019 aufgenommen und kommen im Jänner zur Auszahlung.

Von der Viehversicherung Schmirn wurde ein Antrag auf Gewährung einer Unterstützung eingebracht. Die Versicherung hatte im letzten Jahr hohe Aufwendungen auf Grund einiger Schadensfälle zu tragen. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass dem Verein eine einmalige Subvention von € 2.000,-- gewährt wird. Dieses Betrag wird ins Budget 2019 aufgenommen und kommt im Jänner zur Auszahlung.

3. Allfälliges:

a. Im Seelsorgeraum oberes Wipptal wurden in jedem Widum sowie den Sakristeien die Schlösser durch eine elektronische Schließanlage ersetzt. HW Pfarrer Ioan Budulai hat daher bei der Gemeinde um eine Subvention angesucht. Der Gemeinderat diskutiert über dieses Ansuche und vertagt diesen Punkt. Es soll abgewartet werden bis die Kirchenrechnung vorliegt, damit kontrolliert werden kann, ob eine Subvention notwendig ist oder die Kirche die Kosten übernehmen kann.

b. Von der Gesellschaft zur Förderung des Behindertensports GmbH (GFBS) wurde ein Ansuchen um Unterstützung vorgelegt. Der Gemeinderat nimmt das Schreiben zur Kenntnis und beschließt einstimmig, dass dieses abgelehnt wird. Von Seiten der Gemeinde Schmirn wird Special Olympics unterstützt was als Förderung für den Behindertensport ausreichen muss.

c. In der letzten Sitzung wurde über die Kartonpresse beim Recyclinghof diskutiert. Die offenen Fragen wurden in der Zwischenzeit von Thomas Baumüller von der Firma Zimmermann-Ganahl beantwortet.

Der Preis für die gebrauchte Kartonpresse, die derzeit in Verwendung steht, beträgt € 3.500,--, ein neues Gerät kostet ca. € 13.000,--.

Die Entleerung kostet € 200--. Wie die letzte Entleerung gezeigt hat kann mit dem angelieferten Material (4.300 kg) eine Entschädigung von € 187,-- erzielt werden.

Die Kartonpresse kann gemietet werden, wobei von der Fa. Zimmermann-Ganahl monatliche Mietkosten in Höhe von € 185,-- verrechnet werden.

Nach eingehender Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass der Presscontainer von der Zimmermann-Ganahl gemietet wird.

Der Bürgermeister

Angeschlagen am: 30.11.2018

Abgenommen am: